

Regeln zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium (Stand: Mai 2023)

Die folgenden Regeln beziehen sich auf die private Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Tablets, Smartphones, Smartwatches, Notebooks etc. ...) auf dem Schulgelände.

I. Regelung nach Klassenstufen

Oberstufe

- Nutzung vor 07:50 und in der Mittagspause
- Unbefristete Nutzung im Oberstufenbereich (s. III.)



7. - 10. Klassen

- Nutzung vor 07:50 und in der Mittagspause

5.-6. Klassen

- Keine Nutzung erlaubt



II. Generelle Regeln zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände

- Digitale Endgeräte ausgeschaltet oder lautlos eingeschaltet in Taschen mitführen
- Nutzung auf dem Schulgelände in den gekennzeichneten Digitalzonen
- Achtung und Einhaltung von Gesetzen, Persönlichkeitsrechten und Urheberrecht
- Tabletnutzung zu schulischen Zwecken ab 8. Klasse in den Pausen in der speziell ausgewiesenen und beaufsichtigten Digitalzone



- Während des Unterrichts (gilt auch für den Nachmittagsunterricht)
- Im Gehen oder Laufen
- Während der Pausen am Vormittag



III. Digitalzonen auf dem Schulgelände

- Eingangsbereich
- Freiflächen
- Oberstufenbereich (Q12-Zimmer, Sitzgruppe Flur Z auf Höhe Gang M)
- Lichthof im 1. OG vor der Schülerlesebücherei zur schulischen Tabletnutzung (ab 8. Klasse)



- Toiletten und Umkleiden
- Sämtliche Klassenzimmer und Fachräume
- Aula, Bücherei, Mensa
- Gänge und Treppenhäuser



IV. Was auf dem Schulgelände erlaubt ist - und was nicht

- Private und schulische Nachrichten
- Schulische Anwendungen (z.B. mebis, Lern-Apps)
- Internetrecherche, Kalender, Uhr, etc)
- Organisatorische Nutzung (z.B. Schulmanager, Webuntis, Schulhomepage,...)
- leises Hören von Musik mit Kopfhörern
- Nutzung nach Erlaubnis durch Aufsicht führende Lehrkraft



- Foto-, Film- und Audioaufnahmen
- Anfertigen und/oder Weitergabe bössartiger und strafrechtlich verbotener Inhalte in sozialen Medien (z.B. Cybermobbing, Hate Speech, Gewaltverherrlichung, Pornografie, Volksverhetzung, Rassismus)
- geschäftliche Transaktionen aller Art, z.B. Online-Shopping und -Banking, Glücksspiel, etc.
- Videostreaming



V. Besondere Regelung bei Prüfungssituationen

Bei Prüfungen werden alle Smart-Geräte deaktiviert in der Schultasche aufbewahrt.

VI. Ausnahmeregelungen, Kontrolle und Maßnahmen

Ausnahmen von diesen Regeln können durch die Schulleitung oder durch Aufsicht führende Lehrkräfte genehmigt oder durch besondere Bestimmungen verfügt werden. Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen erfolgt durch Aufsicht führende Lehrkräfte. Bei Nichteinhaltung der Regeln werden fallspezifische Maßnahmen getroffen. Dies sind z.B. Ordnungsmaßnahmen (Mitteilung, Verweis, etc.), vorübergehendes Einbehalten privat genutzter digitaler Endgeräte (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) oder der Entzug der Nutzungsberechtigung (etwa bei häufigem/schwerem Missbrauch) sowie eine mögliche Strafanzeige bei schwerwiegenden Vergehen sowie Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Die Schulen übernehmen keine Haftung.